

Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft

Bericht des Vorstandes gemäß § 40 in Verbindung mit § 24 Bremisches Abgeordnetengesetz zur Höhe der Fraktionszuschüsse

Gemäß § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhalten die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld- und Sachleistungen aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Die Höhe der Beträge der Geldleistungen legt die Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 40 Abs. 2 BremAbgG fest.

Die Aufgaben der Fraktionen bestimmt § 38 BremAbgG wie folgt:

„Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben der Bürgerschaft mit. Sie koordinieren und erleichtern die politisch-parlamentarische Arbeit nach innen und außen. Sie können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten.“

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen. Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlaments ermöglichen und gewährleisten.

In den Haushalten 2008/2009 sind die Gesamtmittel für die Fraktionen im Einzelplan 00, Kapitel 0010, unter dem Titel 684 52-8 „Mittel für die Fraktionen (§ 40 BremAbgG)“ mit 5 340 150 € (2008) und 5 420 260 € (2009) veranschlagt. Durch Haushaltsvermerk sind Mittel für Tarifierhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen mitveranschlagt. Die Anpassung erfolgt durch den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, wenn der Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TV-L), an dem sich die Fraktionen orientieren, geändert wird.

Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich die Tarifvertragsparteien auf einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geeinigt. Dieser Tarifvertrag ist zum 1. November 2006 in Kraft getreten und hat den bisher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ersetzt.

Für die unter den TV-L fallenden Beschäftigten der bremischen Dienststellen und Landeseigenbetriebe sind die monatlichen Tabellenentgelte ab 1. Januar 2008 um 2,9 %, aufgerundet auf volle 5 €, angehoben worden und gelten bis 31. Dezember 2008.

Die Fraktionszuschüsse sind zuletzt am 1. Juni 2007 aus Anlass der Neuwahl der Bürgerschaft verändert worden.

Nach dem Ergebnis der Bürgerschaftswahl war infolge der Erhöhung der Zahl der Fraktionen von drei auf fünf über die Verteilung der Fraktionszuschüsse neu zu beraten.

Der Vorstand hatte nach Abstimmung mit den Fraktionen folgende Neuverteilung der monatlich zu zahlenden Fraktionszuschüsse für angeraten gehalten (in Klammern die bisherigen Zahlungen):

| | |
|---|-----------------------|
| Monatlicher Grundbetrag | 20 000 € (21 991 €) |
| Monatlicher Kopfbetrag pro Abgeordneter | 3 199 € (unverändert) |
| Monatlicher Oppositionsbonus pro Abgeordneter | 741 € (2 050 €) |

Das Budget des Oppositionszuschlags wurde auf die veränderte Kopfzahl der Oppositionsfraktionen verteilt.

Bei einer zeitgleichen Anpassung der Schlüsselzuweisungen an die von der Bürgerschaft (Landtag) am 10. Dezember 2008 auf der Grundlage des Diätenberichts für 2007 beschlossene Erhöhung der Diäten ab 1. Januar 2009 entstehen auf Grundlage der gegenwärtigen Mandatsverteilung Mehrkosten von 134 568 €. Diese Mehrkosten können durch das Entsperrern der für das Haushaltsjahr 2009 für Tarifierhöhungen eingeplanten 104 683 € und der Einsparung eines Kopfbetrages in Höhe von 39 504 € bei der SPD-Fraktion durch einen Mandatsverlust von 33 auf 32 Abgeordnete seit Oktober 2008 ausgeglichen werden. Ab 2010 müssen die Mehrkosten für den neuen Haushalt eingeworben werden.

Vor diesem Hintergrund hält es der Vorstand für angemessen, die Schlüsselzuweisungen der Fraktionszuschüsse erst mit Wirkung ab 1. Januar 2009 um 2,9 % zu erhöhen. Etwaige Erhöhungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung werden nicht gesondert ausgeglichen.

Mit diesen Anpassungen werden die Fraktionen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben weiter zu erfüllen; sie tragen damit in ausreichendem Maße der wirtschaftlichen und haushaltsmäßigen Lage Rechnung.

Christian Weber
(Präsident)

In der Anlage ist die Übersicht über die Neuberechnung der Fraktionszuschüsse ab 1. Januar 2009 beigefügt.

